

ließ. Bei der künstlichen Erzeugung von Weizen-Roggenbastarden spielt natürlich die Winterfestigkeit, Frühreife, Lagerfestigkeit, Anspruchslosigkeit und der Klebergehalt des ver-

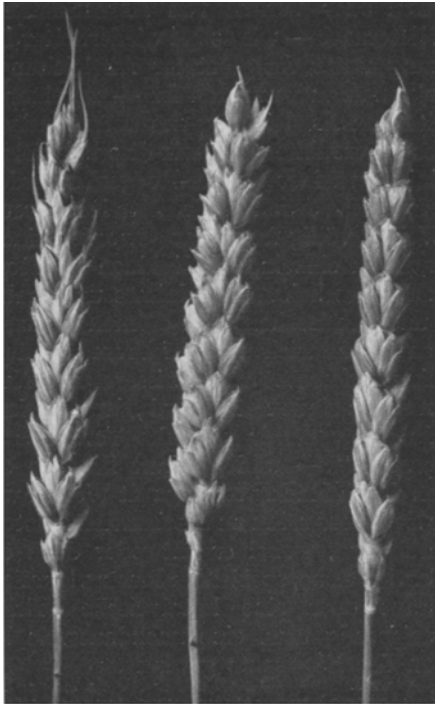


Abb. 4. Ähren des vollständig fruchtbaren Weizen-Roggenbastardes.

wendeten Weizens eine Hauptrolle, doch muß man auch einen winterfesten, frühreifen und anspruchlosen Roggen als zweiten Elter wählen, und denselben Weizen oder einen mit ähnlichen Qualitäten zur Rückkreuzung verwenden. Wo

der grannenlose Weizen bevorzugt wird, der in ausgezeichneter Qualität noch sehr selten ist, wird zunächst ein begrannter Qualitätsweizen als Mutter und zur Rückkreuzung ein möglichst guter, frühreifer, grannenloser Weizen zu verwenden sein. Ich selbst besitze begrannte und grannenlose weiß- und rotkörnige Weizen-Roggenbastarde, bei denen als Mutter sowie zu Rückkreuzungen der winterharte, außerordentlich frühreife, anspruchslose und in Qualität befriedigende Bocharaweizen verwendet wurde, als Vater sowie bei reziproker Rückkreuzung frühreife, winterharte Roggensorten (Abb. 4). Meine Weizen-Roggenbastard-Stämme sind außerordentlich frühreif, winterhart; auch befriedigen sie bezüglich Klebergehalt und Backfähigkeit, die freilich erst in ganz kleinen Versuchen erprobt wurde, doch steht die für mich wichtigste Prüfung ihrer Anspruchslosigkeit auf typischen Roggenböden noch aus. Erst wenn diese Prüfung meiner phäno- und genotypisch mit Weizen vollständig übereinstimmenden Weizen-Roggenbastarde positiv ausfallen sollte, was ich wegen ihrer äußerlich vollkommenen Übereinstimmung mit Weizen noch bezweifle, könnten wir sagen, daß wir nun einen auch für ausgesprochene Roggenböden geeigneten, als „Roggenersatz“ zu bezeichnenden Weizen besitzen. Einen solchen erwarte ich allerdings erst von intermediär konstantbleibenden Weizen-Roggenbastarden mit vollständiger Fruchtbarkeit, nicht von bloß „passierten“ Weizenformen. Jedenfalls darf die Pflanzenzüchtung nicht bloß vom typischen Mendeln, sondern auch von nichtmendelnden Artbastarden, wie von der kurz gekennzeichneten Bastardpassage, noch erhebliche Erfolge erwarten.

Tagung der Internationalen Pflanzenzüchter-Vereinigung in Berlin

vom 10. bis 18. Juni 1931.

Die Internationale Pflanzenzüchter-Vereinigung hielt ihre diesjährige Tagung in Deutschland ab. Die Tagung war außerordentlich stark besucht. Es nahmen an den Verhandlungen über 300 Personen teil, die sich auf 22 verschiedene Staaten verteilten. In der Generalversammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die in Berlin tagende Internationale Pflanzenzüchter-Vereinigung ist der Meinung, daß die *Erhaltung der Landsorten* unserer Kulturpflanzen heute eine der wichtigsten pflanzenzüchterischen Aufgaben darstellt.

Die Mehrzahl der Sorten ist heute infolge der Verbesserung der landwirtschaftlichen Kultur in Gefahr des völligen Aussterbens. In diesen Landsorten steckt aber für die weitere Pflanzenzüchtung ein geradezu unschätzbares und unersetzliches Material. Die Vertreter der einzelnen Länder werden dringend gebeten, bei ihren Regierungen dahin vorstellig zu werden, daß jedes Land die in seinen

Grenzen heute noch vorhandenen Landsorten sammelt und erhält.

Zu diesem Zweck sollen erstens im ursprünglichen Anbauebiet durch geeignete Landwirte oder Anstalten genügend große Flächen auch weiterhin mit den alten Landsorten nach den alten Bestellungsverfahren angebaut werden. Zweitens soll aus den Landsorten eine möglichst große Zahl von den in ihnen enthaltenen morphologisch und physiologisch verschiedenen Linien isoliert und in den geeigneten Instituten weiter erhalten werden. In dieser Weise müssen die Landsorten aller Kulturpflanzen einschließlich Obst und Gemüse erhalten werden.

II. Nach Kenntnisnahme der Arbeit des Herrn Dr. SIRKS im Bull. Assoc. 4, 50—54 sei eine ständige Kommission ernannt, welche beraten soll, durch welche Maßnahmen die Festlegung und die Verwertung der verfügbaren Daten für die *Genealogie der Kartoffelsorten* in internationaler Weise

sichergestellt werden kann. Zu Mitgliedern dieser Kommission werden ernannt: Herr DUCOMET (Frankreich) als Vorsitzenden und als Mitglieder die Herren BUKASZOW (USSR.), HAMMARLAND (Schweden), JELINEK (Tschechoslowakei) LATHOUWERS (Belgien), LISTOWSKY (Polen), SALAMAN (Großbritannien), SIRKS (Holland), SNELL (Deutschland) und STUART (Vereinigte Staaten) oder sonstige von diesen Herren empfohlene Landesvertreter; die Kommission wird ermächtigt, sich mit Vertretern aus anderen Ländern zu ergänzen.

III. Die Internationale Vereinigung der Pflanzenzüchter hat in ihrer Generalversammlung am 14. Juni 1931 zu Berlin für die Regelung des in

die ihr vorgelegten und geprüften Gesetzesvorschläge aus verschiedenen Ländern sämtlich nicht den vorstehend niedergelegten beiden Grundforderungen für die Regelung der Urheberrechte der Züchter entsprechen.

Außerdem wurde vereinbart, daß die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem als *Zentrale für die internationalen Arbeiten auf dem Gebiete der Rassenforschung bei Pucc. glumarum, Pucc. triticea* anzusehen ist, um einen Austausch von den wichtigsten Rostrassen zu ermöglichen. Weiter soll ein intensiver Erfahrungs-, Literatur- und Getreidesortenaustausch zwischen allen interessierten Ländern vorgenommen werden.



Eine Gruppe von Teilnehmern der Internationalen Pflanzenzüchertagung, Berlin 1931.

Photo: W. Gircke, Verlag für Zeitungs-Illustration, Berlin SW. 68.

allen Ländern notwendigen gesetzlichen Schutzes des geistigen Eigentums der Züchter folgende Grundforderungen erhoben: 1. *Die geistigen und materiellen Urheberrechte der Züchter* an den von ihnen geschaffenen Pflanzensorten müssen in gleicher Weise und im gleichen Umfange geschützt werden wie das Urheberrecht an Erfindungen jeglicher Art in den Patentgesetzen geschützt ist. 2. Die Prüfung der Sorten, welche den Schutz des Gesetzes in Anspruch nehmen wollen, hat sich ausschließlich auf die Feststellung ihrer Originalität zu erstrecken.

Die Vereinigung gibt der Ansicht Ausdruck, daß

(Aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem.)

Über die verschiedenen Typen der Krebsresistenz und Krebsempfänglichkeit bei den Kartoffelsorten.

Von **E. Köhler**.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die krebsanfälligen Sorten auf krebsverseuchtem Feld sehr verschiedene Grade der Anfälligkeit an den Tag legen. Sie sind durchaus nicht alle

Weiter beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Neuabfassung der Satzungen der Internationalen Pflanzenzüchter-Vereinigung. Zur *Vorbereitung der neuen Satzungen* wurde eine Kommission gewählt, die aus den Herren ÅKERMAN, BAUR, BROEKEMA und DUCOMET besteht. Diese Kommission wird demnächst zusammentreten und dem Verwaltungsrat die von ihnen ausgearbeiteten Satzungen zur Annahme empfehlen. Der Verwaltungsrat wird über diese neuen Satzungen beschließen und sie zur schriftlichen Abstimmung den Mitgliedern der Internationalen Pflanzenzüchter-Vereinigung unterbreiten. H.

in gleichem Maße anfällig. Den Sorten, die mit Leichtigkeit Krebsgeschwülste bis zu Faustgröße hervorbringen, stehen andere gegenüber, deren Geschwülste auch unter den günstigsten